

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-286854](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286854)

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche auf vierzehn Tage von Palmsonntag an festgesetzt sind, Montag den 4. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 2. April, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Ritterstraße No. 5) angemeldet werden.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II. und III.: 30 fl.; in Classe IV. und V.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. Von drei Schwestern, welche zu gleicher Zeit die Anstalt besuchen, ist die jüngste vom Schulgeld frei. Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnismäßigen Theil des Schulgelds.

- 39. B
- 40. B
- 41. B

- 1. Cre
- 2. Dö
- 3. Dre
- 4. Got
- 5. Gul
- 6. Haf
- 7. Hil
- 8. Hir
- 9. Hou
- 10. Hou
- 11. Hü
- 23. Hü
- 24. Hü
- 27. Cre

1853.
 II Ein
 von
 Gualf
 Guff
 III. L. L.
 Ein
 Ein
 Porff
 folg
 IV. Ein
 Ein
 Ein
 Ein
 V. 3 Ein
 Ein
 Ein